

Nein zu einem Europa ohne Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger!

Auch in Deutschland muss die EU-Verfassung einem Referendum unterzogen werden!



Eine Information von
attac
EU-AG-Region
Stuttgart

Die Zeit drängt

Auf ihrem Frühlingsgipfel am 18./19. März in Brüssel haben sich die Staats- und Regierungschefs verständigt, dass spätestens bis zum nächsten Regierungsgipfel am 17. Juni, also 4 Tage nach den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni, die endgültige

Einigung erfolgt sein und damit der Unterzeichnung des Entwurfs einer Europäischen Verfassung nichts mehr im Wege stehen soll. - Es wird also höchste Zeit, dass wir Bürgerinnen und Bürger uns stärker in den Verfassungsprozess einmischen! Denn:

Der Verfassungsentwurf stellt die Weichen falsch!

Der Verfassungsentwurf ist von großer Tragweite, werden doch schon heute mehr als 50% aller neuen Regelungen, die für die BürgerInnen in den EU-Staaten verbindlich sind, von Brüssel vorgegeben. Kommt die Verfassung, werden es noch mehr werden. Außerdem ist diese Verfassung, wenn sie erst einmal so beschlossen wäre, nur sehr schwer zu verändern.

Der vorliegende Entwurf, der noch viel zu wenig bekannt ist, wird von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern inhaltlich abgelehnt, weil einzelnen Positiva wie der Einklagbarkeit von Grundrechten und einem sogenannten europäischen Bürgerbegehren, zahlreiche negative Punkte gegenüberstehen. In entscheidenden Fragen stellt der Entwurf die Weichen in die falsche Richtung. So wird die Sozialbindung des Eigentums vernachlässigt und an zahlreichen Stellen finden sich Formulierungen, durch die eine einseitige neo-

liberale Wirtschaftspolitik Verfassungsrang erhalten soll. Der Entwurf öffnet die Türen zur Kommerzialisierung des öffentlichen Sektors noch weiter als bereits bisher. In diese Richtung wirkt auch der Art. III/217, der die EU noch stärker auf die an Konzerninteressen ausgerichtete Politik der Welthandelsorganisation WTO festlegt. Über die Hintertür der Handelspolitik wird die vielbeschworene dezentralistische Prinzip der „Subsidiarität“ eingeschränkt. Insgesamt droht eine auch verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Absenkung des Grundrechtsniveaus. Auch macht der Entwurf die Aufrüstung zur Pflicht, obwohl jetzt schon die Rüstung Millionen verschlingt, die dringend für soziale Aufgaben benötigt werden. Es ist ohnehin zu fragen, warum Handels- und Militärpolitik in einer Verfassung Regeln unterstellt werden.

Nur durch Referenden ist diese Weichenstellung noch korrigierbar!

Da sich alle Regierungen davor scheuen, den Inhalt des Textes des EU-Verfassungsentwurfs noch einmal in Frage zu stellen, wird jeder Versuch, die Staats- und Regierungschefs zu grundlegenden Änderungen zu veranlassen, ins Leere verlaufen. Ein Referendum über die EU-Verfassung wäre die wohl letzte Mög-

lichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich an der Diskussion und den Entscheidungen über die Zukunft der Europäischen Union zu beteiligen, aber auch die letzte Möglichkeit, sich gegen einzelne Inhalte der EU-Verfassung bzw. gegen den Entwurf der Verfassung als ganzen zu stellen.

Rechtliche Voraussetzungen für einen Volksentscheid

In neun Staaten - Niederlande, Spanien, Portugal, Irland, Dänemark, Frankreich, Tschechien, Luxemburg und Großbritannien - steht bereits fest, dass ein Referendum durchgeführt wird. In Irland ist es sogar zwingend vorgeschrieben. Eine Studie von „Democracy International“ und „Mehr Demokratie“ kommt zu

dem Ergebnis, dass „außer Deutschland und Zypern alle 25 Mitglieds- und Beitrittsländer das Referendum in der Verfassung geregelt oder auch ohne verfassungsrechtliche Grundlage bereits nationale Volksentscheide in der Praxis erprobt bzw. angekündigt“ haben. (Siehe http://mehr-demokratie.de/bu/_pdf/studie_euve.pdf)

In Deutschland verhindern die Eliten die Weiterentwicklung der Demokratie!

Das Argument, dass in Deutschland für ein Referendum zunächst das Grundgesetz geändert werden müsse, spricht also für diese Änderung und nicht gegen das Referendum! Allerdings haben bisher einzig die FDP und die PDS einem solchen Grundgesetzänderungsantrag zugestimmt. Eine große Mehrheit aus Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und SPD hat einen entsprechenden Antrag am 6. November letzten Jahres im Bundestag aus verschiedensten Gründen abgelehnt. Die Basis von Bündnis 90/Die Grünen hat jedoch ihre Fraktion für dieses

Abstimmungsverhalten gerügt und auf dem Dresdner Parteitag verlangt, eine andere Position einzunehmen. Unterstellt, für das Referendum sei überhaupt eine Grundgesetzänderung nötig, so erforderte diese eine 2/3-Mehrheit im Bundestag und -rat und wäre damit nur mit Zustimmung von Teilen der CDU/CSU zu erreichen. Die Kritiker der Europäischen Verfassung in der Union könnten hier beweisen, wie ernst es ihnen mit ihren Argumenten - und mit der Demokratie generell - ist!

Sagen wir JA zu einem EUROPA der Freiheit, Demokratie und sozialen Gerechtigkeit!

Wenn wir die Chance zur Verhinderung dieses Verfassungsentwurfs nicht nutzen, die sich durch ein Referendum bietet, müssen wir wahrscheinlich auf Dekaden mit dem vorliegenden Entwurf als Verfassung leben. Sagen wir JA zu einem EUROPA der Freiheit, Demo-

kratie und sozialen Gerechtigkeit! Und sagen wir NEIN zu einer Verfassung der Europäischen Union ohne Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger! Für ein faires und freies Referendum über die EU-Verfassung in allen beteiligten Staaten, d.h. auch in Deutschland!

Zu einigen generellen Einwänden gegen direkt-demokratische Entscheide

Gegen die generelle Einführung des sogenannten Bürger- oder Volksentscheids besteht hier und da Misstrauen. Es wird befürchtet, dass damit Grundrechte zur Disposition gestellt würden oder sogar die Todesstrafe eingeführt werden könnte. Auch wird das Argument vorgebracht, Volksentscheide seien nicht geeignet, über komplexe Sachverhalte zu entscheiden.

Aber stimmen diese Einwände? Auch wenn es im vorliegenden Fall um ein Referendum über die Verfassung und nicht um die allgemeine Einführung des Referendums geht, spielen sie doch auch in der Verfassungsdiskussion eine Rolle und man muss sich mit ihnen auseinandersetzen.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik und die Verfassungen anderer Ländern schließen aus, dass Grundrechte in ihrem Kern, ihrem „Wesensgehalt“ (Art. 19,2 GG), angetastet werden dürfen. Grund- und Menschenrechte dürfen durch Mehrheiten nicht geschmälert werden. Das gilt für parlamentarische Mehrheiten genauso wie für direkte! Und das ist gut so, denn die Grund- und Menschenrechte sind die einzige Basis einer modernen Sozialordnung. Die Sorge vor der direkten Demokratie an dieser Stelle ist also unbegründet.

Außerdem: In Deutschland wurden die Grundrechte 1933 nicht etwa durch Volksentscheide abgeschafft, sondern durch das Parlament, das dem Ermächtigungsgesetz zustimmte! Ob wohl die spanische oder die britische Bevölkerung tatsächlich bei einer

Entscheidung über den Irak-Krieg mit Ja gestimmt hätte? Alle Meinungsumfragen sprechen dagegen.

Dass nur Politiker komplexe Sachverhalte beurteilen können und nicht ihre Wähler, von deren mündiger Entscheidung sie doch gerade ihre Legitimation herleiten, ist ein abstruses Argument.

Umfassende Demokratie beinhaltet eben nicht nur die Teilnahme an allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen, sondern auch Ausübung des Initiativ- und Abstimmungsrechtes. Wobei selbstverständlich „die Chancengleichheit der bei Abstimmungen oder Wahlen konkurrierenden Inhalte oder Bewerber“ gewährleistet sein muss. (Häfner, Strawe, Zuegg: Skizze zu einer „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, <http://www.sozialimpulse.de/skizze.htm>)

Eine faire und freie Ausgestaltung der direktdemokratischen Instrumente ist geeignet, einen Missbrauch nicht nur auszuschließen, sondern im Gegenteil, die Demokratie wieder mit Leben zu erfüllen. Das Initiative & Referendum Institute Europe hat im Rahmen eines Monitoring-Projekts der 10 Referenden des letzten Jahres Maßstäbe hierfür entwickelt. Zu ihnen gehört außer einer ausgewogenen Berichterstattung und einer fairen Verteilung von finanziellen Mitteln für die JA- wie für die NEIN-Seite insbesondere auch ein ausreichender Zeitraum für die Debatte!

Information ist die Voraussetzung für Urteilsbildung und damit zur Qualifizierung von Entscheidungen!

Zu einigen speziellen Einwänden gegen ein Referendum über die EU-Verfassung

Ein mögliches Scheitern der Verfassung gefährde die europäische Einigung, daher sei ein Nein zur Verfassung unverantwortlich und ein Referendum vergrößere dieses Risiko, so ein Einwand, den man manchmal hört.

Darauf ist zu erwidern: Europa darf nicht länger ohne oder gar gegen die Bürger gestaltet werden! Ein Rechtsdokument, das das Grundrechtenebene absenkt, trotz aller Bekenntnisse zur Subsidiarität immer mehr Entscheidungen auf EU-Ebene möglich macht und ein menschengerechtes Europa dem Vorrang des freien Binnenmarktes opfert, ist auch keine wirkliche europäische Verfassung. Wer sich solchen Einsichten verschließt, gefährdet auf die Dauer auch das Projekt der europäischen Einigung. Dieses wird nicht durch die Gegner des gegenwärtigen Entwurfs gefährdet, sondern durch den Verfassungsentwurf selbst. Seine Bestimmungen widersprechen an vielen Stellen den in der europäischen Geschichte begründeten Idealen von Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit.

Und deshalb gilt auch: „Das mögliche Scheitern ist [...] kein Argument gegen einen Volksentscheid, sondern fordert die Regierungschefs auf, einen Text vorzulegen, der auf die Bedürfnisse der Bürger eingeht. Falls die Menschen dennoch nicht überzeugt werden könnten, läge auch darin eine Chance für die EU. Dann nämlich würden Schwachstellen des europäischen Projektes offenbar. Nur wenn die Probleme sichtbar sind, können sie gelöst werden.“ (<http://www.mehr-demokratie.de/bu/ak/europa/argumente.htm>)

Die Forderung nach einem Referendum ist auch nicht, wie manche meinen, Wasser auf die Mühlen der Rechtspopulisten. Im Gegenteil: Gerade der Eindruck, dass die EU ein bürgerferner bürokratischer Moloch sei, der die Vielfalt unterdrückt und die

Mitwirkung der BürgerInnen nicht zulässt, erzeugt Anfälligkeiten für rechts.

Manche Kritiker des Verfassungsentwurfs argumentieren, dass ein Referendum sowieso nicht zu gewinnen sei und man sich deshalb dafür nicht engagieren brauche. - Die Bevölkerung sei einfach zu schlecht informiert. - Dagegen ist zum einen zu sagen, dass es ein merkwürdiges Demokratieverständnis offenbaren würde, wenn mehr Demokratie nur gefordert wird, wenn sie der eigenen Auffassung zum Durchbruch verhilft. Zum anderen beweist der Widerstand zahlreicher hochrangiger Verfassungsbefürworter gegen ein Referendum, dass sie selbst das Ergebnis durchaus für unkalkulierbar und offen halten.

Richtig ist: Ein Referendum muss fair ausgestaltet sein. Befürworter und Gegner müssen Ihre Positionen gleichgewichtig in den Medien darstellen können. Im übrigen muss man wissen: Selbst unter widrigsten Bedingungen kann ein Referendum gewonnen werden! In Schweden hat die Contra-Seite die Einführung des Euro verhindert, obwohl die Pro-Seite, unterstützt von der schwedischen Regierung, ein Vielfaches an finanziellen Mitteln und ein Mehrfaches an Sendezeit zur Verfügung hatte und alle Register der psychologischen Beeinflussung zog.

Ein Referendum würde endlich Gelegenheit zur breiten Information und Diskussion der Verfassung in der Bevölkerung bieten. Laut einer im Auftrag des Magazins „Stern“ erstellten Forsa-Umfrage möchten 74 Prozent der Bevölkerung über eine EU-Verfassung entscheiden.

(<http://www.stern.de/politik/deutschland/?id=523266>)

Wer ein Referendum ablehnt, setzt sich also über den Willen der Mehrheit der Menschen in Deutschland einfach hinweg.

Eine faire und freie Ausgestaltung der direktdemokratischen Instrumente ist geeignet, den Missbrauch eines Referendums nicht nur auszuschließen, sondern im Gegenteil, die Demokratie wieder mit Leben zu erfüllen!

attac EU-AG Stuttgart und Region. Kontakt: eu-ag@sozialimpulse.de. Weitere Hintergrundinformationen als Flyer zum download: sozialimpulse.de/EU-Verfassung-Flyer.htm Ergänzende Information unter: www.eu-verfassung.org // www.imi-online.de // www.attac.de/stuttgart/textarchiv/neoliberaleres_europa.htm // www.attac.de/eu-ag // www.sozialimpulse.de // www.mehr-demokratie.de/bu/ak/europa // Spenden für diese EU-Kampagne erbeten an folgendes Konto: Für eine gerechte Weltwirtschaft. e.V., Konto-Nr.: 68091500, GLS Gemeinschaftsbank eG, BLZ 43060967, Stichwort: EU-Verfassung. V.i.S.d.P. Klaus Starke, Rotkäppchenweg 33, 70567 Stuttgart